



Partner der Menschen,
Versorger der Region



Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH

ENTGELTE GEMÄSS MESSSTELLENBETRIEBSGESETZ (MsbG)

Gültig ab 01.07.2025

Preisblätter für den Strom-Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) und moderner Messeinrichtungen (mME) der Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH.

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Die Preisangaben in den Preisblättern sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) angegeben.
Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

Preisblatt 1:

Intelligente Messsysteme (iMS) nach Verbrauchsgruppen

Preisblatt 2:

Intelligente Messsysteme (iMS) für dezentrale Einspeiseanlagen nach EEG/KWKG

Preisblatt 3:

Intelligente Messsysteme (iMS) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Preisblatt 4:

Moderne Messeinrichtungen (mME)

Preisblatt 5:

Zusatzleistung gemäß § 34 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

PREISBLATT 1: INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMS) NACH VERBRAUCHSGRUPPEN

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

| Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs.1 MsbG) (für Letztverbraucher) | Preis je Messeinrichtung €/Jahr | | |
|--|------------------------------------|----------------------|------------------------|
| | Preisobergrenze | Anteil Netzbetreiber | Anteil Anschlussnutzer |
| optional < 3.000 kWh | 50,42 / 60,00 | 25,21 / 30,00 | 25,21 / 30,00 |
| optional > 3.000 bis ≤ 6.000 kWh | 50,42 / 60,00 | 25,21 / 30,00 | 25,21 / 30,00 |
| > 6.000 bis ≤ 10.000 kWh | 100,84 / 120,00 | 67,23 / 80,00 | 33,61 / 40,00 |
| > 10.000 bis ≤ 20.000 kWh | 109,24 / 130,00 | 67,23 / 80,00 | 42,02 / 50,00 |
| > 20.000 bis ≤ 50.000 kWh | 159,67 / 190,00 | 67,23 / 80,00 | 92,44 / 110,00 |
| > 50.000 bis ≤ 100.000 kWh | 184,88 / 220,00 | 67,23 / 80,00 | 117,65 / 140,00 |
| > 100.000 kWh | Noch nicht verfügbar | | |

Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.

PREISBLATT 2: INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMS) FÜR DEZENTRALE EINSPEISEANLAGEN NACH EEG / KWKG

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

| Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs.1 MsbG) (für Anlagenbetreiber) | Preis je Messeinrichtung €/Jahr | | |
|--|------------------------------------|----------------------|------------------------|
| | Preisobergrenze | Anteil Netzbetreiber | Anteil Anschlussnutzer |
| > 1 bis ≤ 7 kW | 50,42 / 60,00 | 25,21 / 30,00 | 25,21 / 30,00 |
| > 7 bis ≤ 15 kW | 109,24 / 130,00 | 67,23 / 80,00 | 42,02 / 50,00 |
| > 15 bis ≤ 25 kW | 159,67 / 190,00 | 67,23 / 80,00 | 92,44 / 110,00 |
| > 25 bis ≤ 100 kW | 184,88 / 220,00 | 67,23 / 80,00 | 117,65 / 140,00 |
| > 100 kW | Noch nicht verfügbar | | |

Für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unterhalb 7 kW ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem optional möglich



Partner der Menschen,
Versorger der Region



Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH

PREISBLATT 3: INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMS) FÜR STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14a EnWG

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

| Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs.1 MsbG) (für Letztverbraucher) | Preis je Messeinrichtung €/Jahr | | |
|--|------------------------------------|----------------------|------------------------|
| | Preisobergrenze | Anteil Netzbetreiber | Anteil Anschlussnutzer |
| Anlagen nach § 14a EnWG | 109,24 / 130,00 | 67,23 / 80,00 | 42,02 / 50,00 |



PREISBLATT 4: MODERNE MESSEINRICHTUNGEN (mME)

Eine mME ist gemäß § 2 Nr. 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

| Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. §35 Abs.1 MsbG) | Preis je Messeinrichtung €/Jahr |
|--|------------------------------------|
| mMe für Letztverbraucher | 21,01 / 25,00 |
| mMe für Anlagenbetreiber | 21,01 / 25,00 |

PREISBLATT 5: ZUSATZLEISTUNGEN GEMÄSS § 34 MsbG

Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

| Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt | Preis in € netto (einmalig) | Preis in € brutto (einmalig) |
|---|--------------------------------|---------------------------------|
| Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 34 Abs.2 S. 2Nr.1 MsbG) | 84,03 | 100,00 |

| Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt | Preis in € netto / Jahr | Preis in € brutto / Jahr |
|---|--|--|
| Wandler in der Mittelspannung | 205,00 | 243,95 |
| Wandler in der Niederspannung | 30,00 | 35,70 |
| Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG) | Preisobergrenzen gemäß Kapitel 1 zuzüglich 25.21 €/Jahr für Messstellen, die nicht unter § 29(1) fallen. | Preisobergrenzen gemäß Kapitel 1 zuzüglich 25.21 €/Jahr für Messstellen, die nicht unter § 29(1) fallen. |
| Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtungen. | 25,21 | 30,00 |
| Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250), in der jeweils geltenden Fassung. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

| Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt | Preis in € netto / Jahr | Preis in € brutto / Jahr |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 2 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Ab dem 1. Januar 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Nach Maßgabe einer Verordnung nach § 34 (2) Absatz 4 MsbG die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 MsbG an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 MsbG aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur. | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

* Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.